

Eigenerklärung bei Anreise

Gemäß den Bestimmungen der geltenden Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen ist eine Beherbergung von Gästen in Hessen nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Gäste müssen bei Anreise zum Zeitpunkt des Check-ins **symptomfrei** sein.
- Gäste müssten bei vorliegenden Symptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Sollte sich eine Infektion bestätigen, ist unverzüglich der **Beherbergungsbetrieb zu informieren**, dieser informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.
- Gäste, die aus einem Risikogebiet außerhalb Hessens einchecken möchten, müssen **mittels eines ärztlichen Zeugnisses ihre Nichtinfektion nachweisen**. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat mit vom Robert-Koch-Institut anerkannten Qualitätsstandard durchgeführt worden ist. Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, darf keine Beherbergung gewährt werden.

Hiermit erkläre ich, die v. g. Bestimmungen und die mir obliegenden Pflichten zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich erkläre hiermit rechtsverbindlich,

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass ich symptomfrei bin.
- dass ich nicht aus einem Risikogebiet im Sinne der v. g. Verordnung anreise und mich in den vergangenen 14 Tagen auch nicht in einem solchen Risikogebiet aufgehalten habe.
- dass mir ein ärztliches Zeugnis (Testung nicht älter als 48 Stunden vor meinem Check-in) mit dem Nachweis einer Nichtinfektion vorliegt. Dieses Zeugnis habe ich dem Beherbergungsbetrieb zum Zeitpunkt meines Check-ins als Nachweis vorgelegt.

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____